

EINGESCHRÄNKTE EUROPÄISCHE GARANTIE AUF DIE PRODUKTE LINEA “i-LèD”

1. BETREFF.

1.1. Hiermit übernimmt die Gesellschaft Linea Light s.r.l. (nachstehend auch “Herstellergesellschaft“ genannt) gegenüber ihren Kunden für den im Folgenden unter Artikel 3 angegebenen Zeitraum die Herstellergarantie für Original oder/und projektbedingte Defekte für die Produkte Linea i-LèD (nachstehend auch “Produkte“ bzw. das “Produkt“ genannt, falls es sich um ein einzelnes Produkt handelt).

Diese Garantie erstreckt sich demnach nicht auf Produkte, welche mit anderen Markenlogos als mit denen von Linea i-LèD versehen sind, auch wenn diese ebenfalls von Linea Light S.r.l. vertrieben werden; ferner wird für Einspeise- und Lichtverteilungssysteme bzw. für LED Stripes, 5mm LED's und SMD LED's ebenfalls keine Garantie übernommen.

1.2. An dieser Stelle wird ausdrücklich erklärt, dass die Herstellergesellschaft sich das Recht vorbehält die vorliegenden Garantie nicht auf diejenigen Lieferungen zu erstrecken, die einen geringeren Netto Lieferungswert als 5.000,- € (fünftausend) Euro haben. Hierbei ist der Mindestlieferungswert von 5.000,- € als Lieferung pro einzelnes Projekt und Lieferort zu verstehen.

1.3. Vorliegende Garantie findet wie nachfolgend beschrieben Anwendung und erstreckt sich auf Produkte, die von der Herstellergesellschaft an gewerbliche Kunden geliefert werden. Gewerbliche Kunden sind Händler, welche die Produkte direkt von Linea Light S.r.l. für den Weiterverkauf erwerben, dazu zählen zum Beispiel Einzelhändler und Großhändler aus der Branche. Vorliegende Garantie kann also in keinem Fall vom Endverbraucher des Produkts in Anspruch genommen werden. Für den Endverbraucher gelten die einschlägigen, nationalen Vorschriften, auf die er sich berufen kann, wenn er direkt gegen den Verkäufer des Produktes Forderungen geltend machen will.

1.4. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass diese Garantie nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn der Kunde bei Auftragserteilung das entsprechende Garantieantragsformular 5 Jahre i-LèD der Herstellergesellschaft: (“Modulo richiesta per la “Garanzia 5” anni Brand i-LèD”) vollständig ausfüllt und per email an: warranty@linealight.com sendet.

Die Garantie kann nur durch das Ausfüllen und versenden dieses Formulars aktiviert werden, weiterhin muss der Kunde in Besitz einer rechtsgültigen Auftragbestätigung für die Produkte sein, für die er den Garantieantrag stellen wird.

1.5. Die Herstellergesellschaft wird innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab Erhalt des Garantieantrages die Richtigkeit und die Voraussetzungen des Garantieantrags überprüfen. Nachfolgend ergeht an dem Kunden Mitteilung über die Bestätigung oder die Gründe für eine Ablehnung desselbigen.

In jedem Fall behält sich die Herstellergesellschaft ausdrücklich das Recht vor, jeden einzelnen Garantieantrag zu prüfen, der vom Kunden über das o.g. Formular eingeht. Die Aktivierung der Garantie erfolgt ausdrücklich und lediglich durch einen positiven Prüfungsbescheid der Herstellergesellschaft. Der Kunde hat nicht das Recht Ansprüche geltend zu machen, falls die Herstellergesellschaft ihm dies innerhalb

dieser Frist verweigert.

1.6 Führt die Prüfung des Garantieantrages zu einem positivem Ergebnis, wird die Herstellergesellschaft dem Kunden einen Identifizierungscode übermitteln, der bei Inanspruchnahme der Garantie stets anzugeben ist.

2. NICHTÜBERTRAGBARKEIT DER GARANTIE

2.1. Vorliegende Garantie wird von Linea Light s.r.l. ausschließlich gegenüber dem Kunden übernommen, der die Produkte direkt von Linea Light S.r.l. erworben hat, und sie ist nicht auf Dritte übertragbar.

2.2. Wie im vorangehenden Artikel ausgeführt, ist es dem Kunden ausdrücklich untersagt auf weitere Dritte die Rechte aus dieser Garantie weder ganz oder auch teilweise zu übertragen.

3. GARANTIEUMFANG.

3.1. Vorliegende Garantie deckt eventuelle Konstruktions- bzw. Fabrikationsfehler der Produkte, die sich in einem Zeitraum von fünf (5) Jahren ab Rechnungsdatum offenbaren sollten.

3.2. Der Fehleranzeige muss auf jeden Fall innerhalb von 60 Tagen nach Bemerkung zugestellt werden.

Es gilt auf jeden Fall als vereinbart, dass die Produkte bei ihrer Anlieferung geprüft werden müssen, und das gilt auch in Bezug auf die Übereinstimmung mit dem Auftrag. Eventuelle Nichtübereinstimmungen bezüglich Menge, Art und Typ der gelieferten Produkte sowie das Vorhandensein offensichtlicher Fehler, d. heißt solche, die bei einer einfachen Sichtkontrolle feststellbar sind, sind stets schriftlich auch per Fax innerhalb der Maximalfrist von 30 Tagen nach der Anlieferung unter Angabe aller Umstände für eine sofortige Überprüfung anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Produkte in jeder Hinsicht als angenommen, und der Kunde kann keinerlei sichtbaren Fehler derselben geltend machen.

4. GARANTIESAUSCHLUSS

4.1. Damit diese Garantie wirksam wird, ist es erforderlich, die Produkte von technisch ausgebildeten Mitarbeitern installiert werden und gemäß der technischen Spezifikation und auf dem Anweisungsblatt, das jedem Produkt beigelegt ist aufbewahrt und gewartete werden, sowie auch in dem i-LèD-Katalog bzw. in sonstigen, von der Herstellergesellschaft ihren Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen beschrieben. Etiketten und Schildchen die auf den Produkten angebracht sind, dürfen daher nicht entfernt werden. Daher kann Linea Light S.r.l. in den folgenden Fällen nicht haftbar gemacht und die Garantie nicht wirksam werden:

- Unsachgemäße Anwendung des Produkts bzw. unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen und/oder Versorgungsspannungen gegenüber den von der Herstellergesellschaft in den gelieferten oder oben erwähnten Unterlagen gemachten Angaben;
- Unsachgemäße Installation oder Wartung die nicht so ausgeführt

wurde, wie in den von der Herstellergesellschaft gelieferten Unterlagen beschrieben.

- Änderungen und Reparaturen am Produkt ohne vorherige Genehmigung der Herstellergesellschaft und jedenfalls nicht in Übereinstimmung mit den von dieser gelieferten Anweisungen;
- mechanische Überbeanspruchung, die der bestimmungsgemäßen Anwendung des Produkts nicht entsprechen;
- Fehler, welche die strukturelle und/oder mechanische Sicherheit des Produkts nicht beeinträchtigen;
- Schäden durch unvorhergesehene Witterungseinflüsse, mutwillige Beschädigung und sonstige unvorhergesehene Gewaltwirkungen, bei denen das Vorhandensein von Konstruktions- bzw. Fabrikationsfehlern auszuschließen ist;
- Sonstige, auf den Kunden zurückzuführende Vorkommnisse oder Unterlassungen (unter anderem das Unterlassen der geforderten Registrierung des Produkts gemäß Formular Linea Light S.r.l.; die Fehleranzeige nach Ablauf der oben erwähnten 60 Tage; die nicht erfolgte Aufbewahrung des fehlerhaften Produkts für die erforderliche Zeit, um die notwendigen Feststellungen machen zu können; die nicht gemäß den vom Kunden mit Linea Light S.r.l. vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgte Bezahlung des als fehlerhaft gemeldeten Produktes)

4.3. Linea Light S.r.l. kann ferner nicht haftbar gemacht werden, und die hier vorgesehene Garantie greift nicht:

- bei Minderung oder Verschlechterung der Beleuchtungsintensität bis zu einem Wert von 0,6% für die Dauer von 1000 Betriebsstunden gegenüber dem ursprünglichen Wert;
- wenn nicht mehr als 0,2% LEDs bei 1000 Betriebsstunden die Nennlebensdauer unterschreiten (Mortalität als 0,2% oder weniger);
- eventuelle Unterschiede bei der Farbe und Beleuchtungsintensität bei Produktnachlieferungen.

4.4. Es wird ferner vereinbart, dass Linea Light S.r.l. keine Kosten außer den reinen Reparatur- und/oder -Ersatzkosten für das fehlerhafte Produkt übernehmen wird, wie z. Beispiel die Kosten für Entfernung, Demontage, Wiedereinbau des Produkts, entgangene Nutzung, Auslösung, Beschaffung eventueller Ersatzprodukte, Transportkosten, evtl. unvorhergesehene Schäden oder Folgeschäden aufgrund der ausgefallenen Produktnutzung, und jedenfalls sonstige Umstände die von dieser Garantie nicht ausdrücklich gedeckt sind. Ausgeschlossen sind ebenfalls die Kosten für die Beförderung des Produkts bis zum Sitz von Linea Light S.r.l. und zurück zum Bestimmungsort.

5. ANFORDERUNG EINER GARANTIEMASSNAHME.

5.1. Bei Feststellung eines Produktfehlers während der Garantiezeit ist der Kunde gehalten, eine entsprechende schriftliche Anforderung an das After Sales Office der Herstellergesellschaft unter (claims@linealight.com) unter Angabe der Identifikationsdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) sowie der entsprechenden Rechnungsnummer zu senden. Ferner ist der festgestellte Fehler sowie die Verwendungsbe-

dingungen des betreffenden Produkts genau zu beschreiben.

5.2. Wenn sich bei der Überprüfung des Produkts und des Inhalts der Garantieanzeige herausstellt, dass der Fehler durch die Garantie nicht gedeckt ist, wird sich Linea Light S.r.l. direkt mit dem Kunden in Verbindung setzen, um ihn über die evtl. Reparaturkosten zu informieren. Mit der Annahme des Kostenvorschlags erklärt sich der Kunde automatisch einverstanden, dass das Produkt nicht als Garantieleistung repariert wird.

5.3. Sollte die Mangelhaftigkeit des Produktes festgestellt werden, wird Linea Light S.r.l. nach ihrem Ermessen das Produkt reparieren oder gegen ein gleiches oder gleichwertiges Produkt austauschen, nach Möglichkeit in Vereinbarkeit mit dem inzwischen erreichten Stand der Technik.

6. ZUSÄTZLICHE SCHÄDEN UND/ODER KOSTEN.

6.1. Mit Ausnahme von arglistiger Täuschung und schwerem Verschulden ist jede sonstige Haftung von Linea Light S.r.l. im Zusammenhang mit den gelieferten Produkten bzw. mit ihren Wiederverkauf ausgeschlossen. Insbesondere können keine Ersatzansprüche für Folgeschäden irgendwelcher Art wegen der ausgefallenen oder eingeschränkten Nutzung der Produkte geltend gemacht werden.

7. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.

7.1. Vorliegende Garantie ist den Gesetzen des italienischen Staates unterworfen. Im Falle irgendwelcher Streitigkeiten in Bezug auf die Anwendung oder Auslegung dieser Garantie oder in Bezug auf evtl. zusätzlicher Rechtsgarantien ist ausschließlich Treviso (Italien) zuständiger Gerichtsstand.

8. VOLLSTÄNDIGKEIT DER VEREINBARUNG – SONSTIGE RECHTE.

8.1. Die Verpflichtungen der Herstellergesellschaft, die Bedingungen für das Greifen der Produktgarantie sowie die Garantiedauer gelten ausschließlich in der, in dieser Garantie ausdrücklich formulierten Form. Dritte sind nicht berechtigt, die Dauer dieser Garantie bzw. die hier festgelegten Bedingungen zu ändern oder für Linea Light S.r.l. irgendwelche Verpflichtungen oder Haftung für die unter Garantie stehenden Produkte zu übernehmen.

8.2. Vorliegende Garantie umfasst und ersetzt die Rechtsgarantien für Mängel und Fehler und – im Rahmen der geltenden Gesetze – wird jede sonstige Garantie oder Haftung seitens der Herstellergesellschaft für die gelieferten Produkte ausgeschlossen, daher ist jedwede hier nicht enthaltene Garantie im Zusammenhang mit den gelieferten Produkten und deren Nutzung ausdrücklich ausgeschlossen. Vorliegende Garantie ersetzt ferner jedwede mündliche Garantieerklärung, die vor dem Kauf der Produkte abgegeben worden sein sollte.

8.3. Der Text dieser Garantie ist in deutscher Sprache abgefasst. Jedoch ist der italienische Originaltext allein maßgeblich.

